Deutscher Bundestag **Drucksache 18/972**

18. Wahlperiode 01.04.2014

Antrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Katja Kipping, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Programm zur Beseitigung von Barrieren auflegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wenn Menschen mit Behinderungen, ältere Bürgerinnen und Bürger oder Mütter und Väter mit Kleinkindern öffentliche Gebäude aufsuchen oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen, stoßen sie auf zahlreiche Barrieren. So bleibt ihnen nicht selten der gleichberechtigte Zugang zu Rathäusern, Wahllokalen, Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen, zu Urlaubsorten oder existenzieller medizinischer Versorgung verwehrt. Nach einer Erhebung der Stiftung Gesundheit aus dem Jahr 2012 arbeiten beispielsweise nur knapp 30 Prozent der Ärztinnen und Ärzte in Praxen, die mindestens ein Kriterium der Barrierefreiheit erfüllen. Überwiegend sind diese jedoch auf Rollstuhlgerechtigkeit beschränkt.

Mobil zu bleiben ist in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Das betrifft Wege zur Arbeit oder zum Einkauf, Wege zur Schule, Ausbildung, Hochschule, zum Theater und zu Sportstätten oder die digitale Kommunikation. Dies gilt vor allem in ländlichen Räumen mit schrumpfender Bevölkerung, wo Gesundheitsdienste, Kultur- und Bildungseinrichtungen immer stärker ausgedünnt werden. Diese Mobilität wird durch fehlende barrierefreie Angebote im öffentlichen Nahverkehr für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Mütter und Väter mit Kleinkindern zunehmend eingeschränkt.

Doch Barrierefreiheit ist mehr als Zugänglichkeit oder Erreichbarkeit. Sie muss auch die selbständige Nutzbarkeit bestehender Gebäude, Anlagen, Verkehrsmittel, Wege, Informationen und Dienstleistungen für alle Menschen mit Beeinträchtigungen, unabhängig von der Behinderungsart, einschließen.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat in Artikel 9, „geeignete Maßnahmen mit dem Ziel“ zu ergreifen, „für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitge-

stellt werden, zu gewährleisten.“ Diese Maßnahmen schließen die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren ein.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss legte in seiner 495. Plenartagung vom 21./22. Januar 2014 einen Rahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Europa vor und „fordert die EU und ihre Mitgliedsstaaten auf, Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren unter der Beteiligung von Verbänden zur Vertretung von Menschen mit Behinderungen auf den Weg zu bringen“ (TEN/515 „Barrierefreiheit als Menschenrecht“ – Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Barrierefreiheit als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen“ vom 21./22.01.2014).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Sofortprogramm zur Beseitigung bestehender baulicher und kommunikativer Barrieren von jährlich 1 Mrd. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzulegen;
2. entsprechende Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen zu erwirken und dazu in § 164b Absatz 2 des Baugesetzbuchs Barrierefreiheit und „universelles Design“ (Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention) als Grundsätze für den Einsatz von Finanzhilfen festzuschreiben;
3. im Zusammenwirken mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Mitteln aus dem Programm erhalten;
4. das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (BKB) für die Laufzeit des Investitionsprogrammes aus dessen Mitteln zu finanzieren und zu prüfen, ob das BKB die Evaluation der Umsetzung des Bundesprogrammes übernehmen sollte;
5. in das Förderprogramm 2014 „Wohnungswesen und Städtebau“ Maßnahmen zur Barrierefreiheit als Vergabekriterium im Stadtumbau Ost wie West, im Denkmalschutz Ost wie West, im Programm „Soziale Stadt“, für aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie kleinere Städte und Gemeinden aufzunehmen (Bundestagsdrucksache 18/700, Kapitel 1606);
6. das Verbot, Bundesmittel aus anderen Teilprogrammen zugunsten des Programms „Soziale Stadt“ umzuschichten, aufzuheben.

Berlin, den 1. April 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333